

Anlage B: Preisblatt Ersatz-/Übergangsversorgung Strom für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung

(gültig innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Lindau – gültig ab 01.07.2026)

**stadtwerke
lindau** für mich &
meine Region

Für Nicht-Haushalts-Bedarf, Gewerbe, beruflicher und sonstiger Bedarf > 10.000 kWh/a in der Niederspannung mit registrierender Leistungsmessung (RLM). Entnehmen Sie Strom aus der Mittelspannung (Netzebene 5), so erfolgt die Belieferung auf Grundlage der Bedingungen der Übergangsversorgung gemäß § 38a EnWG.

Dieses Preisblatt ergänzt die "Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG (SWLi) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGKV).

Das vom Kunden zu zahlende Entgelt setzt sich aus dem Arbeitspreis reine Energie und den in der Übersicht dargestellten weiteren Preisbestandteilen zusammen.

Arbeitspreis*				
Arbeitspreis reine Energie			20,200 Cent/kWh	
Weitere Preisbestandteile*				
Netzentgelte (Jahresleistungspreissystem)				
	Jahresnutzungsdauer ≤ 2.500 h/a		Jahresnutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung	25,75 €/kW/a	6,34 Cent/kWh	155,06 €/kW/a	1,17 Cent/kWh
Umspannung MS/ NS	30,86 €/kW/a	7,41 Cent/kWh	179,02 €/kW/a	1,48 Cent/kWh
Niederspannung	33,98 €/kW/a	8,15 Cent/kWh	197,13 €/kW/a	1,63 Cent/kWh
Blindarbeit				1,000 Cent/kvarh
Entgelt für Messstellenbetrieb je Zähler				
Mittelspannung			850,00 €/Jahr	
Umspannung MS/NS			520,00 €/Jahr	
Niederspannung			520,00 €/Jahr	
Zusatzgeräte durch Netzbetreiber - Preiszuschlag				
Wandlersatz - Mittelspannung			30,00 €/Jahr	
Wandlersatz - Niederspannung			30,00 €/Jahr	
Telekommunikationsanschluss			40,00 €/Jahr	
Konzessionsabgabe			0,110 Cent/kWh	
KWKG-Umlage			0,446 Cent/kWh	
Aufschlag für besondere Netznutzung (ehem. § 19 StromNEV-Umlage)			1,559 Cent/kWh	
Offshore-Netzzulage			0,941 Cent/kWh	
Stromsteuer			2,050 Cent/kWh	
Umsatzsteuer			z. Zt. 19 %	
Bei den vorstehenden Preisbestandteilen handelt es sich um Nettopreise , die vom Kunden zzgl. der Umsatzsteuer in jeweils geltender Höhe zu zahlen sind.				

* enthält die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb

** Für den tatsächlichen Lieferumfang zahlt der Kunde neben dem Arbeitspreis reine Energie die weiteren Preisbestandteile in der bei Belieferung jeweils geltenden Höhe. Diese werden vom zuständigen Netzbetreiber auf seiner Internetseite bzw. auf der Seite www.netztransparenz.de veröffentlicht. Die Tabelle zeigt die aktuelle Höhe dieser Preisbestandteile.

Laufzeit und Fristen

Die Ersatz-/Übergangsversorgung mit Strom ist für bis zu drei Monate sichergestellt. Um auch danach weiterhin mit Strom beliefert zu werden, müssen Sie in dieser Zeit einen Stromliefervertrag abschließen. Wir freuen uns natürlich, wenn Sie diesen Stromliefervertrag mit uns abschließen.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2025

Die Stromkennzeichnung informiert Sie über die Energieträger, aus denen sich Ihr Strom zusammensetzt sowie über die Umweltauswirkungen, welche bei der Erzeugung entstehen. Alle Angaben basieren auf Daten für das Jahr 2025 und wurden im Jahr 2026 aktualisiert. Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz.

